

Der unterzeichnende Bezirksrat der ÖVP stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 28.09.2021 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage zu den aktuellen Absperrungen am OWS Gelände

Zu den aktuell aufrechten Absperrungen am OWS Gelände im Zuge der COVID 19 Sicherheitsmaßnahmen ergeben sich folgende Fragen:

1. Wann ist mit einer Aufhebung der Absperrmaßnahmen zu rechnen?
2. Wer konkret hat die Sperrzone am Areal veranlasst?
3. Welche Gefahr geht von BesucherInnen aus, die nicht auch von einer größeren Zahl an Baustellenarbeitern, die auch während des Lockdowns am Areal tätig waren, ausgeht?
4. Welche Korridore können geschaffen werden, damit das Durchqueren des Areals und der Kirche wieder möglich ist?
5. Welche Voraussetzungen müssen konkret gegeben sein, damit die Sperrzone wieder aufgehoben wird?

Begründung:

Ab März 2020 wurde das OWS Gelände im Zuge des COVID 19 Lockdowns zur Sperrzone erklärt. Seit damals ist das Areal nur sehr eingeschränkt für die BürgerInnen nutzbar. Das Gelände ist über die Gebühr großflächig abgesperrt, sodass der Zugang zur Kirche und das Durchqueren des Areals mit seinen teilabgesiedelten Spitalspavillons auch für geimpfte oder getestete Einzelpersonen bis heute verboten bleibt.

Aus dem Blickwinkel der Bürgernähe stellt sich die Frage nach der Berücksichtigung der Interessen der PenzingerInnen, für die das OWS Gelände ein sehr wichtiges Erholungsgebiet darstellt, zumal BauarbeiterInnen in einer größeren Zahl sogar während des Lockdowns am Areal tätig sein durften. Die Effektivität dieser Maßnahme zur Aussperrung der BürgerInnen ist daher zu hinterfragen.

Aus dem Blickwinkel der Transparenz stellt sich die Frage, wer konkret diese Entscheidung zur unbefristeten Sperre des Areals getroffen hat.

Aus dem Blickwinkel der Kontrolle stellt sich die Frage der Begründung zur Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme.

BezR. Mag. Simone Schalk-Jaschke
Klinke

BezR. DI Dr. Herwig

Die neue Volkspartei

Penzing